

## A3 Mitglieder

Gremium: MV  
Beschlussdatum: 08.07.2015  
Status: Modifiziert

### Antragstext

#### 1 §2: Mitglieder

- 2 1. Mitglieder können nur natürliche Personen werden, die nicht älter als 27  
3 Jahre sind. Mitglieder der Grünen Jugend Augsburg und Umgebung sind alle  
4 Mitglieder der Grünen Jugend Bayern, die ihren Wohnsitz, Lebensmittelpunkt,  
5 Ausbildungs- oder Arbeitsplatz im Gebiet der Grünen Jugend Augsburg und Umgebung  
6 haben.
- 7 2. Jedes Mitglied hat das Recht, an allen Abstimmungen und Wahlen im Rahmen der  
8 Satzung teilzunehmen, sowie Ämter der Grünen Jugend Augsburg und Umgebung zu  
9 bekleiden.
- 10 3. Die Mitgliedschaft muss durch das schriftliche oder Online-Formular der  
11 Grünen Jugend oder bei Bündnis 90/Die Grünen beantragt werden. Über die Aufnahme  
12 neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand. Gegen die Zurückweisung des Antrags  
13 kann das Schiedsgericht der Grünen Jugend Bayern angerufen werden.
- 14 4. Für alle Ämter der Grünen Jugend Augsburg können nur Mitglieder kandidieren.  
15 Mit dem Ende der Mitgliedschaft gehen alle in der Grünen Jugend Augsburg  
16 besetzten Ämter verloren.
- 17 5. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, mit dem 28. Geburtstag  
18 oder mit dem Tod. Über einen Ausschluss entscheidet das Schiedsgericht der  
19 Grünen Jugend Bayern.
- 20 6. Eine altersunabhängige Fördermitgliedschaft ist möglich. Fördermitglieder  
21 sind weder wahl-, noch stimmberechtigt.

### Begründung

Bisheriger Text